

An das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Referat A/4
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

per E-Mail an: poststelle@umwelt.saarland.de

Zuwendungsantrag

zur Wiederherstellung von infolge von Starkregenereignissen beschädigten
Waldwegen und der dazugehörigen notwendigen Anlagen (z. B.
Durchlässe, Ausweichstellen)¹

**Ich versichere, dass der Schaden durch den Starkregen bzw. durch das
dadurch ausgelöste Hochwasser im Mai 2024 entstanden ist.**

1. Antragstellerdaten

Name:

Auskunft erteilt:

Sammelantrag: ja² nein

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

IBAN:

Bankinstitut:

Betriebsgröße in ha:

Beträgt der Besitzanteil des Bundes oder des Landes mindestens 25 %?

ja nein

Vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Rechtsform:

KMU³? ja
nein⁴
nicht zutreffend, da

¹ gemäß § 44 LHO und dem GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Buchstabe F. Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, Nr. 2.2.1 d), in seiner jeweils gültigen Fassung

² Extrablatt ist beizufügen (Ergänzende Unterlagen zum Antrag finden Sie unter: <https://www.saarland.de/mukmv/DE/portale/waldundforstwirtschaft/informationen/beratungundfoerderung/foerderungkommunalundprivatwald/foerderungkommunalundprivatwald>).

³ Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Unternehmen, die nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweisen (vgl. EU-Empfehlung 2003/361).

⁴ Erklärung „Kontrafaktische Fallkonstellation“ ist beizufügen (siehe Homepage)

2. Förderausschluss

Mir / uns ist bekannt, dass nachstehende Vorhaben nicht zuwendungsfähig sind und zum Förderausschluss führen:

- a) Wege mit überörtlicher Verkehrsbedeutung sowie Wege innerhalb vorhandener oder geplanter Siedlungs- und Industriegebiete, Fuß-, Rad- und Reitwege,
- b) grundsätzlich Wege mit Schwarz- oder Betondecken,
- c) Unterhaltung von forstwirtschaftlichen Wegen und der dazugehörigen notwendigen Anlagen sowie das dazu benötigte Material,
- d) Maßnahmen auf Flächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen wurden beachtet:

Bei Planung und Ausführung der Maßnahme sind die anerkannten Regeln des forstlichen Wegebbaus, z.B. die Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Arbeitsblatt DWA- A 904), in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu beachten.

Eine ausführliche Vorhabensbeschreibung in Anhalt an das DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A-904, Richtlinien für den ländlichen Wegebau, Kapitel 3.4 Waldwege (Fahrbahnbreite, Quergefälle der Fahrbahn, Bankette, Kronenbreite, Gräben, Durchlässe, Flutmulden, Wendeplätze, Lichtraumprofil, Material, ...) und die weitere Darstellung der kalkulierten Ausgaben ist beigefügt.

Die ggf. notwendigen Anlagen (Durchlässe, Ausweichstellen, Polterplätze, etc.) und bereits erkennbare zusätzliche Baumaßnahmen sind in die Kalkulation der Wegebaumaßnahme eingeflossen.

Das Lichtraumprofil von 10 – 12 m Breite und 4,5 m Höhe ist vorhanden.

Eine Bilddokumentation des durch das Extremwetter im Mai 2024 entstandenen Schadens ist dem Antrag beigefügt.

Ausnahmen von den v.g. Voraussetzungen bedürfen der vorherigen Absprache und Genehmigung der zuständigen Fachbehörde.

Ich beantrage eine Ausnahme von den v.g. Voraussetzungen.
Begründung:

Mir / uns ist bekannt, dass eine Missachtung der o.a Voraussetzungen auch nach Abschluss des Vorhabens zum Verlust der Zuwendung führen kann.

5.2 Die Finanzierung der v.g. Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel des Antragstellers / der Antragstellerin:	€
Zuwendungen Dritter:	€
Beantragte Zuwendung:	€
Summe:	€

5.3 Ich / Wir bitte (n) um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 80 v.H., höchstens jedoch: €.

5.4 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen erfolgt nicht.

ist erfolgt durch:
ist beantragt bei:

Stelle:
Art der Förderung:
Höhe der Förderung:

5.5 Vorhabensdurchführung⁷

Geplanter Durchführungszeitraum des Vorhabens:

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn wird beantragt.
Begründung:

Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären,

- dass er / sie Eigentümer/in der beantragten, forstwirtschaftlichen Flächen ist und/oder es sich um einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss bzw. eine Gehöferschaft / Erbengemeinschaft handelt oder eine aktuelle, vorhabensbezogene Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümerin beigelegt ist.
- dass die zur Förderung vorgesehene Fläche von der Bevölkerung jederzeit uneingeschränkt (ausgenommen eingezäunte Kulturen) betreten werden kann und innerhalb des Hoheitsgebietes des Saarlandes liegt.
- dass das beantragte Vorhaben nicht im Rahmen des Ökokontos oder als Auflage einer Waldumwandlungsgenehmigung durchgeführt oder in das Verfahren der Walderhaltungsabgabe eingebracht wird.
- dass die Finanzierung des Vorhabens nur dann gesichert ist, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird und eine finanzielle Förderung durch andere Stellen nicht erfolgt.

⁷ Das beantragte Vorhaben muss bis 15.11.2024 abgeschlossen sein und der Verwendungsnachweis vorlegt werden. Die Beantragung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 ist nicht möglich.

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - Referat A/4 - auch nicht begonnen wird. Als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten, für die ein Zuschuss beantragt wurde bzw. der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungsvertrages/Vertrages/Auftrages. Die vorbereitenden Planungen (z.B. das Einholen von Vergleichsangeboten), Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Ein ohne Zustimmung begonnenes Vorhaben kann nicht gefördert werden.
- dass mit dem Vorhaben nicht vor der Erteilung der baurechtlichen (Bauschein) bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 8 SDschG) begonnen wird, falls eine solche erforderlich ist,
- dass bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben,
- dass gegen ihn/sie keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdelikts anhängig ist; keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes erfolgte; keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung vorliegt; kein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach Insolvenzordnung gestellt wurde oder ein solches Verfahren stattfindet an dem er/sie beteiligt ist;
- dass er/sie den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachkommt, sofern er/sie Träger eines Unternehmens ist;
- dass bekannt ist, dass eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) (Amtsbl. I S. 2215) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) (Amtsbl. I S. 168) erfolgt (§ 3 Abs. 2 SFöDG). Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Aufnahme in dieses Verzeichnis und der Veröffentlichung der Förderdaten einverstanden.

- dass bekannt ist, dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) einschließlich Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001, S. 590 ff., in der jeweils geltenden Fassung) und der GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Buchstabe F. Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in der jeweils geltenden Fassung gelten und dies anerkannt wird.
- dass bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass bekannt ist, dass die Mehrwertsteuer nur dann gefördert wird, wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG.
- dass ich einverstanden bin, dass die Schilder zur Einhaltung der Publizität seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt und die Kosten im Falle der Gewährung einer Zuwendung den zuwendungsfähigen Ausgaben hinzugefügt werden (Schildtyp 1 – 21,82 €; Schildtyp 2 – 23,25 €; Schildtyp 3 – 24,66 €).

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular zur Wiederherstellung von infolge von Starkregenereignissen beschädigten Waldwegen und der dazugehörigen notwendigen Anlagen (z. B. Durchlässe, Ausweichstellen) gemäß § 44 LHO und dem GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Buchstabe F. Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, Nr. 2.2.1 d), in seiner jeweils gültigen Fassung.

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG)

sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben. Zudem werden die im Zusammenhang mit dieser Förderung stehenden Daten an die ELER-Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle ELER/EGFL, die Bescheinigende Stelle und ggf. weitere Prüfbehörden, an von diesen beauftragte Dritte, an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, den Bundesrechnungshof, die Prüfämter des Bundes, den Rechnungshof des Saarlandes, die Europäische Kommission und den Europäischen Rechnungshof weitergegeben. Im Falle von Unregelmäßigkeiten werden die Informationen an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemeldet.

Zur Vorstellung der erhaltenen Förderungen werden die Daten nach Maßgabe des Art. 98 VO (EU) 2021/2116 i.V.m. Art. 49 Abs. 3 UAbs. 1 Buchstaben a, b, d, f bis l VO (EU) 2021/1060 i.V.m. Art. 58 VO (EU) 2021/128 i.V.m. dem Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informations-Verordnung – AFIV) im bundesweiten Verzeichnis der ELER-Förderungen und der Begünstigten (www.agrar-fischerei-zahlungen.de), auf der entsprechenden Internetseite der EU-Kommission und Nr. 2 Anhang III VO (EU) 2022/129 entsprechend auf der Internetseite des ELER im Saarland, sowie ggf. auf anderen Wegen veröffentlicht.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir

Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500,
datenschutz@umwelt.saarland.de

Datum:

Unterschrift / Unterschriften:

Name in Druckbuchstaben: